

## STANDPUNKTE

Sommersession 2021

Nationalrat



## Inhalt

<b>Datum</b>	<b>Nr.</b>	<b>Geschäft</b>	<b>Seite</b>
3. Juni 2021	<u>21.025</u>	Zusatzkredit «Umfahrung Oberburg»	3
3. Juni 2021	<u>17.304</u>	Kt. Iv. Tessin. Sicherere Strassen jetzt! Kt. Iv. 2. Phase	4
3. Juni 2021	<u>19.3734</u>	Mo. Schmid Martin. Mängel im Chemikalienrecht beseitigen zur Stärkung des Werkplatzes Schweiz	5
3. Juni 2021	<u>20.3667</u>	Mo. Ständerat (Thorens Goumaz). Dank Innovation Green Deals die Kreislaufwirtschaft und die nachhaltige Ressourcennutzung fördern	6
3. Juni 2021	<u>20.4268</u>	Mo. UREK-N. Erhöhung der Planungssicherheit für Projekte für Anlagen von nationalem Interesse zur Nutzung erneuerbarer Energien	7
3. Juni 2021	<u>21.3459</u>	Mo. KVF-N. Covid-19. Beiträge des Bundes an die finanziellen Lücken im ÖV auch fürs Jahr 2021	8
	<u>21.3460</u>	Mo. KVF-N. Milderung der pandemiebedingten Auswirkungen auf den Schienengüterverkehr im Jahr 2021	
16. Juni 2021	<u>20.3672</u>	Mo. Ständerat (Hegglin Peter). Emissionsmindernde Ausbringverfahren in der Landwirtschaft weiterhin fördern	9
16. Juni 2021	<u>20.4267</u>	Mo. Ständerat (WBK-S). Deklaration von in der Schweiz verbotenen Produktionsmethoden	10
17. Juni 2021	<u>19.443</u>	Pa. Iv. Girod. Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie	11
		Empfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen	14
<b>Impressum</b>		UMWELTALLIANZ   ALLIANCE-ENVIRONNEMENT Postgasse 15   Postfach 817   3000 Bern 8 Telefon 031 313 34 33   Fax 031 313 34 35 <a href="http://www.umweltallianz.ch">www.umweltallianz.ch</a>   <a href="mailto:info@umweltallianz.ch">info@umweltallianz.ch</a> Redaktion: Rahel Loretan, Anne Briol Jung	17

<b>Behandlung</b>	<b>3. Juni 2021</b>
<a href="#">21.025</a>	<b>Zusatzkredit «Umfahrung Oberburg»</b>
<b>Einleitung</b>	Der Antrag der Mehrheit verlangt, dieses Umfahrungsstrassenprojekt vom Bund via die Agglomerationsprogramme mitzufinanzieren, obwohl es sich gemäss Botschaft des Bundesrates von 2018 um dasjenige aller 33 gewünschten Umfahrungsstrassenprojekte handelt, das die gesetzlichen Kriterien am schlechtesten erfüllt.
<b>Empfehlung</b>	Die Umweltallianz empfiehlt, die Minderheit Trede anzunehmen.
<b>Begründung</b>	<p>Nach welchen Kriterien der Bund Agglomerationsprogrammprojekte mitfinanzieren soll, war bei der Schaffung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) im Parlament 2016 sehr umstritten.</p> <p>Gemäss dem vom Bund 2018 vorgenommenen Vergleich der Projekte erfüllt die Umfahrung Oberburg die gesetzlichen Kriterien nicht. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis sei so schlecht wie bei keinem anderen Umfahrungsstrassenprojekt, das im gleichen Zeitraum (3. Generation) beim Bund eingereicht wurde. Dies liegt vor allem daran, dass die Planung aus einer Zeit stammt, als auch eine neue Umfahrungsstrasse für das benachbarte Burgdorf zur Diskussion stand. Ohne die mittlerweile verworfene Umfahrung von Burgdorf ist auf der Umfahrung Oberburg mit vergleichsweise wenig Verkehr zu rechnen.</p> <p>Mit einer zusätzlichen Finanzierung der Umfahrung Oberburg würde die Agglomeration Burgdorf im Zeitraum der Agglomerationsprogramme der dritten Generation über alle Projekttypen (Umfahrungsstrassen, Tram, Bus, Veloprojekte) mehr Geld erhalten (96 Mio.) als zum Beispiel die Agglomeration Zürich inkl. Glatttal (69 Mio.). Die grössten Verkehrsprobleme der Schweiz dürften kaum in Burgdorf liegen.</p> <p>Der Bundesrat hat 2019 gegenüber dem Parlament dafür plädiert, das Projekt zu überarbeiten. Die Höhe des beantragten Betrages lässt erkennen, dass dies nicht geschah.</p>
<b>Kontakt</b>	VCS, Luc Leumann, <a href="mailto:luc.leumann@verkehrslcub.ch">luc.leumann@verkehrslcub.ch</a> , 079 705 06 58

<b>Behandlung</b>	<b>3. Juni 2021</b>
<a href="#">17.304</a>	<b>Kt. Iv. Tessin. Sicherere Strassen jetzt! Kt. Iv. 2. Phase</b>
<b>Einleitung</b>	Die Tessiner Standesinitiative fordert Mindeststandards für die Sicherheitssysteme von Lastwagen, um die Sicherheit auf den Transitstrassen im Alpengebiet zu erhöhen. Damit werden Anreize für eine Modernisierung der Lastwagenflotten gesetzt, was Umweltschäden wie Luftschadstoffe (bspw. Stickoxide, Feinstaub) durch die Fahrzeuge senken und zur Verlagerung auf die Schiene beitragen kann.
<b>Empfehlung</b>	Die Umweltallianz empfiehlt, die Minderheiten Wasserfallen (Nichteintreten) und Schaffner abzulehnen und der Standesinitiative in der GesamtAbstimmung zuzustimmen.
<b>Begründung</b>	<p>Mit der von der KVF-N entworfenen Umsetzung der vom Parlament angenommenen Standesinitiative wird verlangt, dass veraltete Lastwagen und Cars ohne moderne sicherheitsrelevante Assistenz-Systeme nur noch eine gewisse Zeit auf den besonders gefährlichen Routen durch die Alpen verkehren dürfen. Fünf Jahre nachdem diese Assistenz-Systeme obligatorisch werden für die Typengenehmigung eines Fahrzeugs, dürfen diese auf den Routen nicht mehr verkehren oder müssten entsprechend nachgerüstet werden. Damit kann auf diesen Strecken ein höheres Sicherheitsniveau erreicht werden, was allen Verkehrsteilnehmer*innen und der Allgemeinheit zugutekommt.</p> <p>Zudem werden dadurch auf diesen Strecken, aber auch generell in der Schweiz, vermehrt neuere und damit weniger umweltschädliche Fahrzeuge eingesetzt. Dies ist sinnvoll, der Schwerverkehr verursachte im Jahr 2017 1'435 Mio. CHF an ungedeckten Kosten (nicht von der LSVA abgedeckt). Im Bereich Luftverschmutzung fallen davon ca. 624 Mio. CHF an (bspw. durch Gesundheitsschäden bei Menschen, Biodiversitätsverlust und Schäden am Wald). Durch neuere, weniger schädliche Fahrzeuge, kann dieser Kostenblock gesenkt werden. Zudem würde eine Erhöhung der Anforderungen für die alpenquerenden Lastwagen auch zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene beitragen. Vor diesem Hintergrund lehnt die Umweltallianz die Minderheit Wasserfallen, welche Nichteintreten verlangt, ab.</p> <p>Bei der Minderheit Schaffner ist zu beachten, dass der Antrag der Mehrheit nur eine Kann-Formulierung darstellt. Der Bundesrat ist also nicht verpflichtet, eine längere Frist vorzusehen. Die Zustimmung würde bedeuten, dass die Standesinitiative gegen den Willen des Kantons Tessin erfolgen würde. Die Möglichkeit für regionalpolitische Ausnahmen – wie sie der Antrag der Mehrheit analog der bewährten Regelung beim Tropfenzählersystem beim Gotthard-Tunnel vorschlägt – ist bereits in Text der Standesinitiative enthalten. Die Mehrheitsfähigkeit der Vorlage in der Gesamt- und Schlussabstimmung wäre in Frage gestellt, wenn die Minderheit in der Detailberatung angenommen würde, lehnen doch die Kommissionsmitglieder der vier grössten Fraktionen des Nationalrates diese geschlossen ab.</p>
<b>Kontakt</b>	VCS, Luc Leumann, <a href="mailto:luc.leumann@verkehrsclub.ch">luc.leumann@verkehrsclub.ch</a> , 079 705 06 58 Alpen-Initiative, Fabio Gassmann, <a href="mailto:fabio.gassmann@alpeninitiative.ch">fabio.gassmann@alpeninitiative.ch</a> , 076 319 09 50

<b>Behandlung</b>	3. Juni 2021
<a href="#">19.3734</a>	<b>Mo. Schmid Martin. Mängel im Chemikalienrecht beseitigen zur Stärkung des Arbeitsplatzes Schweiz</b>
<b>Einleitung</b>	Der Motionär möchte das Chemikalienrecht folgendermassen anpassen: 1. Gefährliche Chemikalien dürfen innerhalb der chemisch-pharmazeutischen Industrie weiter verwendet werden; 2. Von einer direkten Bezugnahme auf das Chemikalienrecht der EU (ins. Anhang 1.17) soll verzichtet werden.
<b>Empfehlung</b>	Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion abzulehnen.
<b>Begründung</b>	Die Umweltallianz spricht sich dagegen aus, dass das Schweizer Schutzniveau im Chemikalienrecht unter dasjenige der Europäischen Union fällt oder fallen könnte. In diesem Sinne ist die Umweltallianz gegen das Ansinnen des Motionärs, Hinweise und direkte Bezugnahmen auf das Chemikalienrecht der EU zu streichen oder abzuschwächen (auch in sämtlichen Anhängen). Ebenso spricht sie sich dagegen aus, Sonderregelungen für den industriellen Gebrauch zuzulassen.
<b>Kontakt</b>	Greenpeace, Matthias Wüthrich, <a href="mailto:matthias.wuethrich@greenpeace.org">matthias.wuethrich@greenpeace.org</a> , 044 447 41 31

<b>Behandlung</b>	<b>3. Juni 2021</b>
<a href="#">20.3667</a>	<b>Mo. Ständerat (Thorens Goumaz). Dank Innovation Green Deals die Kreislaufwirtschaft und die nachhaltige Ressourcennutzung fördern</b>
<b>Einleitung</b>	Die Motion beauftragt den Bundesrat, nach dem Vorbild der «Innovation Green Deals», Massnahmen zur Innovationsförderung zugunsten der Kreislaufwirtschaft und der Schonung von Ressourcen, Umwelt und Klima zu treffen. Es geht insbesondere darum, im Sinn und Geist des Postulats Noser «die Hürden gegen Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft abbauen» ( <a href="#">18.3509</a> ), regulatorische Hürden abzubauen, die innovative Lösungen behindern.
<b>Empfehlung</b>	Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.
<b>Begründung</b>	<p>Die Kreislaufwirtschaft ist ein wichtiges Instrument, die Ressourceneffizienz zu steigern, um die Nutzungs- und Lebensdauer von Produkten zu verlängern. Innovation Green Deals fördern die gerade im Bereich der Kreislaufwirtschaft dringend notwendige Innovation, die Entwicklung neuer Produkte und Prozesse.</p> <p>Die Innovation Green Deals können mit verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren (Unternehmen, Wissenschaft, Zivilgesellschaft) abgeschlossen werden. Dadurch kann der Kreislaufwirtschaft mit einem ganzheitlichen Ansatz zum Durchbruch verholfen werden. Die Motion ist deshalb zu begrüssen.</p>
<b>Kontakt</b>	Greenpeace, Philipp Rohrer, <a href="mailto:philipp.rohrer@greenpeace.org">philipp.rohrer@greenpeace.org</a> , 044 447 41 82

<b>Behandlung</b>	<b>3. Juni 2021</b>
<a href="#">20.4268</a>	<b>Mo. UREK-N. Erhöhung der Planungssicherheit für Projekte für Anlagen von nationalem Interesse zur Nutzung erneuerbarer Energien</b>
<b>Einleitung</b>	Die Motion möchte gesetzliche Grundlagen für eine Positivplanung für mögliche Standorte von erneuerbaren Energieanlagen von nationalem Interesse gemäss Art. 12 EnG schaffen. Dies unter Einbezug der Kantone sowie der Verbände, denen ein Verbandsbeschwerderecht zukommt. Soweit die Abwägung verschiedener nationaler Interessen im Rahmen dieser Positivplanung erfolgt, soll sie im konkreten Bewilligungsverfahren nicht mehr vorgenommen werden. Fristen sollen sichern, dass die Verfahrensdauer nicht verlängert wird.
<b>Empfehlung</b>	Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion abzulehnen.
<b>Begründung</b>	<p>Die Umweltallianz unterstützt grundsätzlich das Anliegen einer übergeordneten Planung für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Eine umfassende Planung ist zentral, um die Energiewende zielgerichtet, mit hoher Akzeptanz und geringen Auswirkungen auf Natur und Umwelt voranzubringen. In der vorliegenden Form ist die Motion aber aus Gründen der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung bzw. der Rechtsweggarantie nicht umsetzbar. Deswegen lehnte sie auch der Bundesrat ab. Insbesondere ist eine vorgezogene, abschliessende Abwägung nationaler Interessen auf Stufe Bund nicht möglich. Einerseits liegt die verfassungsrechtliche Kompetenz für eine raumplanerische Abwägung bei den Kantonen, im Rahmen der Vergabe von Wasser- und Landnutzungsrechten auch bei Gemeinden oder anderen Körperschaften. Andererseits liegen zentrale Grundlagen für die Beurteilung von Projekten und nationalen Interessen sowohl auf Nutzungs- als auch auf Schutzseite erst auf Stufe kantonaler Richtplan bzw. Projekt vor. Wenn nicht auch eine fundierte Positivplanung für den Schutz von Lebensräumen und bedrohten Arten besteht, entschärft zudem eine einseitige Positivplanung für Wind- und Wasserkraft potenzielle Konflikte zwischen den Biodiversitätszielen und dem Ausbau erneuerbarer Energien nicht.</p> <p>Zur Beschleunigung des umweltverträglichen Ausbaus erneuerbarer Energien braucht es daher gesetzliche Grundlagen für die gemeinsame, umfassende und verbindliche Planung von Schutz und Nutzung auf den zuständigen Ebenen. Diese müssen sicherstellen, dass alle Technologien sowie Massnahmen auf Verbrauchs- als auch Produktionsseite gemeinsam betrachtet werden. Technologien mit den geringsten Umweltauswirkungen (Reduktion des Stromverbrauchs und Photovoltaik) sollen priorisiert, und der Ausbau von Anlagen, welche die Biodiversität stark beeinträchtigen, auf benötigte Leistungen beschränkt werden. Dafür sind auch bessere Grundlagen und Prozesse für die Berücksichtigung von Schutz- und Nutzinteressen in der Richtplanung und im Vollzug nötig, die die Natur- und Umweltverträglichkeit der Projekte von Beginn an verbessern.</p>
<b>Kontakt</b>	WWF Schweiz, Julia Brändle, <a href="mailto:Julia.braendle@wwf.ch">Julia.braendle@wwf.ch</a> , 044 297 21 42 SES, Felix Nipkow, <a href="mailto:felix.nipkow@energiestiftung.ch">felix.nipkow@energiestiftung.ch</a> , 044 275 21 28

<b>Behandlung</b>	<b>3. Juni 2021</b>
<a href="#">21.3459</a>	<b>Mo. KVF-N. Covid-19. Beiträge des Bundes an die finanziellen Lücken im ÖV auch fürs Jahr 2021</b>
<a href="#">21.3460</a>	<b>Mo. KVF-N. Milderung der pandemiebedingten Auswirkungen auf den Schienengüterverkehr im Jahr 2021</b>
<b>Einleitung</b>	<p>Die Motion <a href="#">21.3459</a> zum Personenverkehr verlangt, die für 2020 vorgenommene Gesetzesänderung (Beiträge des Bundes an die finanziellen Lücken im ÖV) auch für 2021 vorzunehmen.</p> <p>Die Motion <a href="#">21.3460</a> verlangt einen Nachtragskredit für Finanzhilfen für den Schienengüterverkehr, wie dieser bereits für 2020 gewährt wurde.</p>
<b>Empfehlung</b>	Die Umweltallianz empfiehlt, die beiden Kommissionsmotionen anzunehmen (= Ablehnung der Minderheiten Giezendanner).
<b>Begründung</b>	<p>Die Motion <a href="#">21.3459</a> verlangt, die für 2020 geltende Regelung inhaltlich gleichlautend auch für 2021 anzuwenden. Ansonsten würde 2021 der Ortsverkehr (Tram und innerstädtischer Busverkehr) gegenüber den öffentlichen Regionalverkehr (u.a. S-Bahnen, Regionalzüge, Überlandbusse) benachteiligt. Dies bedeutet, dass der Bund auch 2021 einen Drittel der Covid-bedingten Verluste des Ortsverkehrs tragen soll. Die Auszahlung der Gelder für das Jahr 2020 hat vorausgesetzt, dass die ÖV-Unternehmen ihre Reserven aufgebraucht haben mussten. Damit der ökologische Service-public für die Zeit ohne Reisebeschränkungen ein ähnliches Angebot wie vor der Pandemie anbieten kann, ist mangels Reserven diese zusätzliche finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand notwendig.</p> <p>Die Motion <a href="#">21.3460</a> stellt sicher, dass dem Schienengüterverkehr, ob von privaten Unternehmen oder der SBB Cargo durchgeführt, nach Ende der Pandemie ein der Nachfrage entsprechendes, wirtschaftliches Angebot möglich ist. Wie im Ortsverkehr ist auch im Schienenpersonenverkehr wegen der weniger starken pandemiebedingten Auswirkungen für 2021 mit deutlich geringeren öffentlichen Mittel zu rechnen als es für 2020 der Fall war.</p>
<b>Kontakt</b>	VCS, Luc Leumann, <a href="mailto:luc.leumann@verkehrsclub.ch">luc.leumann@verkehrsclub.ch</a> , 079 705 06 58



Behandlung	16. Juni 2021
<a href="#">20.3672</a>	<b>Mo. Ständerat (Hegglin Peter). Emissionsmindernde Ausbringverfahren in der Landwirtschaft weiterhin fördern</b>
Einleitung	Gülle-Ausbringverfahren, welche die Ammoniak-Emissionen reduzieren, gelten als Stand der Technik und wurden seit 2008 in diversen Kantonen und ab 2014 durch den Bund finanziell unterstützt, befristet bis Ende 2019. Nun verlangt die Motion, ein vom Bundesrat auf 2022 beschlossenes «Schleppschlauch-Obligatorium» wieder aus der Luftreinhalteverordnung (LRV) zu streichen. Dies obwohl viele Ausnahmen möglich sein werden und die Branche 14 Jahre Zeit hatte, sich auf das Obligatorium vorzubereiten.
Empfehlung	Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion abzulehnen.
Begründung	<p>Rund 90 Prozent des umweltschädigenden Luftschadstoffs Ammoniak stammen aus der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung. Die Wälder leiden signifikant darunter und die Landwirtschaft verliert jährlich viel Geld durch die Verluste von Dünger in die Luft. Reduktionsmassnahmen sind dringend notwendig und unabdingbar, um die Luftqualität zu verbessern. Die Förderung des Schleppschlauchs war bis Ende 2019 befristet. Die mit Ressourceneffizienzbeiträgen unterstützten Massnahmen sind gemäss LwG nach Ablauf der Förderung weiterzuführen. Dies soll mit der Integration der emissionsmindernden Ausbringverfahren in die Luftreinhalte- und in die Direktzahlungsverordnung sichergestellt werden. Die Kantone können im Einzelfall Ausnahmen gewähren. Kleine Betriebe sind von der Pflicht zur emissionsmindernden Gülleausbringung befreit, wenn die Fläche mit einer Hangneigung bis 18 Prozent weniger als 3 ha beträgt.</p> <p>Die Annahme der Motion wäre mit grossen Nachteilen für die Branche verbunden. Das Parlament selber hat im Rahmen der Diskussion zur Pa. Iv. <a href="#">19.475</a> «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» beschlossen, dass die Stickstoff- und die Phosphorverluste der Landwirtschaft bis 2030 angemessen reduziert werden müssen. Der Bundesrat hat nun dieses Ziel auf -20 Prozent festgelegt. Alle zur Umsetzung der Pa. Iv. <a href="#">19.475</a> vorgeschlagenen Massnahmen – s. <a href="#">laufende Vernehmlassung</a> S. 126 - würden gesamthaft eine Reduktion von 6.1 Prozent bringen. Das heisst, die Branche muss bis 2030 die Differenz von 13.9 Prozent decken, um die 20 Prozent zu erreichen. Das kann nicht gelingen, wenn schon so einfache und kosteneffiziente technische Massnahmen wie die Abschaffung der 10-Prozent-Toleranz Suisse-Bilanz (vgl. <a href="#">Motion WAK-S</a>, Reduktionspotential -2.3%) und, mit der vorliegenden Motion, das Schleppschlauchobligatorium (Reduktionspotential -1%) bekämpft werden. Mit einer Annahme der Motion wird der Absenkpfad, den das Parlament im Rahmen der Pa. Iv. <a href="#">19.475</a> angenommen hat und der als informeller Gegenvorschlag zur Pestizid- und zur Trinkwasserinitiative gilt, nicht umgesetzt. Der Stimmbevölkerung gegenüber wäre das besonders unehrlich.</p>
Kontakt	Pro Natura, Marcel Liner, <a href="mailto:marcel.liner@pronatura.ch">marcel.liner@pronatura.ch</a> , 061 317 92 40

<b>Behandlung</b>	16. Juni 2021
<a href="#">20.4267</a>	<b>Mo. Ständerat (WBK-S). Deklaration von in der Schweiz verbotenen Produktionsmethoden</b>
<b>Einleitung</b>	Der Bundesrat wird mit der Motion beauftragt, die Transparenz für Konsumentinnen und Konsumenten bei Lebensmitteln zu verbessern. Dazu sollen Produktionsmethoden, die in der Schweiz verboten sind, der Deklarationspflicht unterstellt werden. Die Deklaration ist so zu gestalten, dass Produktionsart und Herkunft klar ersichtlich sind.
<b>Empfehlung</b>	Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.
<b>Begründung</b>	<p>Eine transparente Deklaration von ethisch, ökologisch oder sozial nicht vertretbaren Produktionsmethoden fördert das Verständnis für den Zusammenhang zwischen Produktion und Konsum und hilft Konsument*innen beim Kaufentscheid. Ziel ist, dass die so deklarierten Produkte weniger nachgefragt werden.</p> <p>Für die Umweltallianz ist klar, dass beispielsweise auch Produkte der Deklarationspflicht unterstellt und entsprechend gekennzeichnet werden müssen, welche unter Anwendung von hierzulande verbotenen Pestiziden hergestellt wurden. Das gibt Schweizer Landwirtschaftsprodukten einen sichtbaren Mehrwert auf dem Markt.</p>
<b>Kontakt</b>	Pro Natura, Marcel Liner, <a href="mailto:marcel.liner@pronatura.ch">marcel.liner@pronatura.ch</a> , 061 317 92 40

Behandlung 17. Juni 2021

[19.443](#)

### Pa. Iv. Girod. Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie

Einleitung

Die Pa. Iv. Girod soll gemäss UREK-N als Übergangsregelung das Investitionsaufkommen für die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien erhalten, bis eine grössere Revision des Energiegesetzes (EnG) und des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) in Kraft tritt. Das auslaufende Einspeisevergütungssystem soll durch Investitionsbeiträge für alle Technologien abgelöst werden. Zudem soll die bestehende Stromproduktion durch die Weiterführung der Marktprämie für Grosswasserkraft und Betriebskostenbeiträge für Biomasseanlagen unterstützt werden. Alle Massnahmen sollen bis Ende 2030 befristet sein.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt auf die Vorlage einzutreten. Sie soll aber gemäss folgender Detailempfehlungen ausgestaltet werden:

- Art. 25 Abs. 3: Mehrheit unterstützen
- Art. 25a: Mehrheit unterstützen
- Art. 26 Abs. 1 Bst. a: Minderheit Egger Kurt unterstützen
- Art. 26 Abs. 1 Bst. b und c: Minderheit Munz unterstützen
- Art. 26 Abs. 3: Minderheit Bäumle unterstützen
- Art. 27a Abs. 2: Mehrheit unterstützen
- Art. 30 Abs. 5: Minderheit Munz unterstützen
- Art. 33a Abs. 1: Minderheit Jauslin unterstützen
- Art. 36 Abs. 1 Bst. b: Minderheit Egger Kurt unterstützen
- Art. 36 Abs. 1 Bst. c und Abs. 4: Mehrheit unterstützen
- Art. 38 Abs. 2: Minderheit Munz unterstützen

Begründung

Die Umweltallianz teilt die Auffassung der UREK-N, dass für den dringend nötigen Umbau hin zu einem erneuerbaren, umweltverträglichen Stromsystem Rechts- und Investitionssicherheit geschaffen werden muss, bis eine umfassende Gesetzesrevision in Kraft tritt. Insbesondere für einen raschen Ausbau der Photovoltaik ist es wichtig, die Finanzierung für kontinuierliche Investitionen zu sichern. Aus Umweltsicht ist es jedoch zentral, dass diese losgelöste, vorgezogene Behandlung der Förderung in einem zweiten Schritt in eine umfassende EnG Revision mit einer Gesamtschau zwischen Schutz und Nutzung eingebettet wird. Es braucht verbindliche Ziele, Massnahmen und Mittel für die drei wichtigsten Pfeiler der Energiewende: die Reduktion des Stromverbrauchs/Effizienz, den raschen Ausbau der Photovoltaik und die ökologische Sanierung der Wasserkraft.

Andererseits gilt es, den Entwurf selbst stärker auf eine kosteneffiziente, zielorientierte Förderung umweltverträglicher Potentiale auszurichten. Der Vorschlag überfördert die teure Wasserkraft, wo kaum noch Ausbaupotenzial besteht, ohne gezielt benötigte Leistungen (Winter- und Speicherstrom) zu stützen. Dies auf Kosten der Photovoltaik sowie der Sanie-

rung und Optimierung bestehender Wasserkraftwerke, die mittelfristig den grössten Beitrag zur Versorgungssicherheit, speziell auch im Winter, leisten werden. Deswegen empfiehlt die Umweltallianz folgende Detailausgestaltung:

**Art. 25 Abs. 3:** Heute können Photovoltaikanlagen (PVA) ohne Eigenverbrauch kaum finanziert werden. Mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit für Investitionsbeiträge bis zu 60 Prozent der Investitionskosten wird diese Lücke geschlossen. Grosse PVA können so auch ohne Eigenverbrauch kostendeckend betrieben werden.

**Art. 26 Abs. 1:** Die Umweltallianz empfiehlt die Minderheit Egger Kurt zu unterstützen. Sie möchte neue Kleinwasserkraftwerke an natürlichen Gewässern ab jener Leistungsgrenze fördern, ab der sie eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchlaufen (3 MW). So wird sichergestellt, dass geförderte Anlagen gezielt auf ihre Umweltwirkung abgeklärt werden, damit sie dem Ziel einer umweltverträglichen Energieproduktion (gemäss EnG Art. 1) nicht widersprechen. Die vielen Kleinstwasserkraftwerke unter dieser Grenze hätten in der Summe gravierende Auswirkungen auf die bereits stark belastete Gewässerökologie, leisten gleichzeitig aber keinen nennenswerten Beitrag zur Stromproduktion speziell im Winter bzw. zur Speicherung. Mit Photovoltaikanlagen könnte dieser Strom sowohl mit weniger Fördermitteln als auch naturverträglicher produziert werden. Die umweltverträglicheren Wasserkraftanlagen zwischen 1 und 3 MW werden zudem bereits im bestehenden System gefördert. Im selben Sinne unterstützt die Umweltallianz die Erhöhung der Untergrenze für Erneuerungen und Erweiterungen (Minderheit Munz).

**Art. 26 Abs. 3:** Die Umweltallianz empfiehlt die Minderheit Bäumle zu unterstützen, die die Investitionsbeiträge für alle Wasserkraftwerke auf höchstens 40 Prozent der Investitionskosten festlegen möchte. Mit 60 Prozent würden neue Wasserkraftwerke deutlich überfinanziert und falsche Anreize gesetzt, um noch mehr ineffiziente Kleinwasserkraftwerke zu bauen. Das würde übermässig viel Mittel des Netzzuschlags für gerade maximal 2 TWh Potential beanspruchen, da jene Mittel für Grosswasserkraft insgesamt auf 0.2 Rp/kWh erhöht und für die Kleinwasserkraft nicht gedeckelt werden sollen. Damit fehlen Mittel für die Photovoltaik, welche mit 60 TWh über ein deutlich grösseres Ausbaupotenzial verfügt und deutlich geringere Umweltauswirkungen aufweist.

**Art. 30 Abs. 5 und Art. 38 Abs. 2:** Obwohl es aus Sicht der Umwelt und der Versorgungssicherheit sinnvoller ist, die (ökologische) Optimierung bestehender anstatt neue Anlagen zu fördern, unterstützt die Umweltallianz die Minderheit Munz. Diese will, dass der Bundesrat weiterhin aufgefordert werden soll, dem Parlament ein wettbewerbliches Instrument für die Unterstützung der bestehenden Produktion vorzuschlagen, anstatt die Marktprämie 1:1 weiterzuführen, welche in der vorgeschlagenen Form weder die umweltverträglichere, effizientere Nutzung des bestehenden Kraftwerksparks noch den Ausbau fördert.

**Art. 33a Abs. 1:** Die Umweltallianz unterstützt die Minderheit Jauslin, die nur bestehende defizitäre Biomasseanlagen (BMA) mit einem Betriebsbeitrag unterstützen möchte. Die Mittel des Netzzuschlags sind so effizient wie möglich zu verwenden. Neue BMA sollten mit den Investitionsbeiträgen (neu höchstens 60% der anrechenbaren Investitionskosten, bisher 20%) ausreichend alimentiert sein, ansonsten ist ein Projekt zu teuer.

**Art. 36 Abs. 1 Bst. b:** Die Umweltallianz empfiehlt die Minderheit Egger Kurt zu unterstützen. Der Höchstanteil von 0.1 Rp./kWh reicht für die wenigen noch möglichen neuen Grosswasserkraftwerke aus. Es wurde bis heute bereits genügend Mittel für neue Grosswasserkraftanlagen aufgespart. Mit der Weiterführung der Marktprämie Grosswasserkraft werden keine Mittel aus dem Netzzuschlag frei, die neu verteilt werden könnten. Zudem sieht der Bundesrat in seinem Vorschlag zum StromVG neu weitere 0.2 Rp./kWh für die Förderung gezielter Leistungen der Wasserkraft für die Versorgungssicherheit (Winterstrom, Speicherstrom) vor. Dass nicht verwendete Mittel im nächsten Jahr für andere Zwecke freigegeben werden ist zentral, um den Fonds nicht unnötig zu blockieren.

**Art. 36 Abs. 1 Bst. c und Abs. 4:** Auch wenn sich die Umweltallianz grundsätzlich gegen die Weiterführung der Marktprämie ausspricht, präferiert sie in dieser spezifischen Frage die Kommissionsmehrheit, da die nicht beanspruchten Mittel auch für ökologische Sanierungen bestehender Anlagen freigegeben werden können. Es ist jedoch wichtig sicherzustellen, dass diese Mittel zusätzlich zu den in Art. 36a garantierten Mittel vergeben werden.

## Kontakt

Schweizerische Energie-Stiftung, Simon Banholzer, [simon.banholzer@energiestiftung.ch](mailto:simon.banholzer@energiestiftung.ch),  
044 275 21 22

## Empfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen

## Standesinitiativen

<a href="#">18.308</a>	Kt.Iv. Jura. Glyphosat und Vorsorgeprinzip. Kt.Iv. 1. Phase	Annehmen
<a href="#">18.319</a>	Kt.Iv. Genf. Schluss mit dem Einsatz von Glyphosat in der Schweiz. Kt.Iv. 1. Phase	Annehmen

## Parlamentarische Initiative 1. Phase

<a href="#">18.445</a>	Pa. Iv. (Semadeni) Munz. Fakultatives Referendum für die Unterstützung Olympischer Spiele durch den Bund	Annehmen
------------------------	--	----------

## Parlamentarische Vorstösse aus dem EDI

<a href="#">19.3819</a>	Mo. Flach. Transparenz bei den finanziellen Klimarisiken für Pensionskasseninvestitionen sicherstellen	Annehmen
-------------------------	--	----------

## Parlamentarische Vorstösse aus dem UVEK

<a href="#">19.3485</a>	Po. Flach. Klimaschutzpotenzial in der Schifffahrt	Annehmen
<a href="#">19.3611</a>	Po. Munz. Stopp der Verschotterung von Grünflächen	Annehmen
<a href="#">19.3643</a>	Po. (Ammann) Müller-Altarmatt. Steigerung der Attraktivität und Entwicklung von Nachtzug-Angeboten	Annehmen
<a href="#">19.3784</a>	Mo. Jauslin. Energieautonomie der Immobilien des Bundes. Fotovoltaik-Offensive	Annehmen
<a href="#">19.3818</a>	Po. Flach. Millionen Tonnen von Plastik einsparen, ersetzen oder recyceln statt verbrennen oder exportieren	Annehmen
<a href="#">19.3985</a>	Mo. (Chiesa) Marchesi. Strassenbenützungsgebühr für ausländische Fahrzeuge, die durch den Gotthard-Strassentunnel fahren	Ablehnen
<a href="#">19.4052</a>	Po. Fraktion RL. Zukunftsfähige Mobilität ermöglichen	Annehmen
<a href="#">19.4202</a>	Mo. Eymann. Massnahmen zur Reduktion der 80-prozentigen Energieverluste im Gebäudebereich	Annehmen
<a href="#">19.4225</a>	Mo. Aebi Andreas. Verlängerung des Gentech-Moratoriums	Annehmen
<a href="#">19.4254</a>	Po. (Vogler) Müller-Altarmatt. Übermässigen Motorenlärm endlich wirksam reduzieren	Annehmen
<a href="#">19.4355</a>	Po. Fraktion C. Plastikmüll. Vermeiden und Wiederverwerten statt Exportieren	Annehmen
<a href="#">19.4443</a>	Mo. Candinas. Massnahmenplan zur Steigerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr	Annehmen

<a href="#">19.4444</a>	Mo. Graf-Litscher. Massnahmenplan zur Steigerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr	Annehmen
<a href="#">19.4445</a>	Mo. Schaffner. Massnahmenplan zur Steigerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr	Annehmen
<a href="#">19.4446</a>	Mo. Töngi. Massnahmenplan zur Steigerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr	Annehmen
<a href="#">19.4497</a>	Po. Munz. Digitalisierung und 5G im Einklang mit den Klimazielen	Annehmen
<a href="#">19.4614</a>	Mo. Trede. Konzept zur längerfristigen Steigerung des Angebots von Verbindungen des internationalen Schienenpersonenverkehrs	Annehmen
<a href="#">19.4631</a>	Po. Cattaneo. Ein sicheres und schnelles Velo-Nationalstrassennetz zwischen den Schweizer Agglomerationen	Annehmen
<a href="#">20.3110</a>	Po. Chevalley. Keine neuen Produkte wegwerfen. Stopp der Verschwendung!	Annehmen
<a href="#">20.3507</a>	Mo. Wettstein. Luftschadstoffemissionen stationärer Anlagen, welche die Tagesmittel-Grenzwerte überschreiten. Pflicht zur Veröffentlichung	Annehmen
<a href="#">20.4135</a>	Po. Schaffner. Was heisst netto null für den Hochbau, und wie kann dieses Ziel erreicht werden?	Annehmen
<a href="#">20.4406</a>	Mo. Suter. Grüne Wasserstoffstrategie für die Schweiz	Annehmen
<a href="#">19.3465</a>	Po. Glättli. Die Preispolitik des öffentlichen Verkehrs soll so gestaltet sein, dass sein Anteil (Modalsplit) steigt	Annehmen
<a href="#">19.3472</a>	Mo. Grossen Jürg. Für einen CO <sub>2</sub> -Absenkpfad im Strassenverkehr	Annehmen
<a href="#">19.3474</a>	Mo. (Hardegger) Nussbaumer. Erhöhung der Quote energetischer Sanierungen bei Mietliegenschaften	Annehmen
<a href="#">19.3475</a>	Po. (Hardegger) Seiler Graf. Kostenwahrheit bei Flughäfen und Flugplätzen	Annehmen
<a href="#">19.3480</a>	Mo. Quadri. Keine neuen Schikanen gegenüber Autofahrerinnen und Autofahrern	Ablehnen
<a href="#">19.3504</a>	Mo. Fraktion G. Notstand bei der Artenvielfalt. Sofortige Intensivierung des Aktionsplans Biodiversität Schweiz	Annehmen
<a href="#">19.3513</a>	Mo. Müller-Altermatt. Harmonisierung und Ökologisierung der Bemessung der Motorfahrzeugbesteuerung	Annehmen
<a href="#">19.3530</a>	Mo. Candinas. Abschwächung der negativen Folgen der Zweitwohnungs-Initiative	Ablehnen
<a href="#">19.3563</a>	Mo. Masshardt. Klimaschutz konkret. Mobilitätsmanagement für die Bundesverwaltung	Annehmen
<b>Parlamentarische Vorstösse aus dem EFD</b>		
<a href="#">19.3523</a>	Mo. (Mazzone) Michaud Gigon. Massnahmen treffen, um die wahre Herkunft von in die Schweiz importiertem Gold zu kennen und "schmutziges" Gold zu bekämpfen	Annehmen

[19.3766](#) Mo. (Thorens Goumaz) Girod. Finanzsystem und Klima. Explizite Aufnahme der Klimarisiken in die treuhänderische Pflicht **Annehmen**

[19.3767](#) Po. (Thorens Goumaz) Girod. Finanzsystem und Klima. Studie über den Sinn einer von Klimaverträglichkeitskriterien geleiteten Abstufung der Stempelsteuer und über das Vorgehen **Annehmen**

[19.3783](#) Mo. (Riklin Kathy) Gugger. Pestizide sind dem normalen Mehrwertsteuersatz zu unterstellen **Annehmen**

---

## Parlamentarische Vorstösse aus dem WBF

[19.3447](#) Mo. (Salzmann) Aebi Andreas. Nationales Kompetenzzentrum zur Bodenverbesserung des ackerfähigen Kulturlandes (Bodenverbesserung FFF) **Ablehnen**

[19.3494](#) Mo. (Egger Thomas) Candinas. Mehr Forschung für eine moderne Alpwirtschaft **Ablehnen**

[19.3612](#) Mo. Munz. ETH zum weltweit führenden Nachhaltigkeitsnetzwerk mit Best-Practice-Anwendungen entwickeln **Annehmen**

[19.3732](#) Mo. (Egger Thomas) Candinas. Wohnraumförderung im Berggebiet und ländlichen Raum **Ablehnen**

[19.3761](#) Mo. (Thorens Goumaz) Python. Stopp dem Einsatz synthetischer Pestizide durch die Gemeinden **Annehmen**

[19.3764](#) Po. Romano. Bericht über die Umwelterziehung **Annehmen**

[19.3817](#) Mo. Page. Anerkennung der Aquakultur **Ablehnen**

---

## Parlamentarische Vorstösse aus dem VBS

[19.3779](#) Po. (Jans) Suter. Fotovoltaik. Offensive der Armee **Annehmen**



## UMWELTALLIANZ

### Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8  
Telefon 031 313 34 33, Fax 031 313 34 35, [info@umweltallianz.ch](mailto:info@umweltallianz.ch)

### Mitglieder

#### Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel  
T 061 317 91 91, F 061 317 92 66  
[www.pronatura.ch](http://www.pronatura.ch)

#### VCS / ATE

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern  
T 0848 611 611, F 0848 611 612  
[www.verkehrsclub.ch](http://www.verkehrsclub.ch)

#### WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich  
T 044 297 21 21, F 01 297 21 00  
[www.wwf.ch](http://www.wwf.ch)

#### Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich  
T 044 447 41 41, F 044 447 41 99  
[www.greenpeace.ch](http://www.greenpeace.ch)

### Kooperationspartner

#### Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich  
T 044 275 21 21, F 044 275 21 20  
[www.energiestiftung.ch](http://www.energiestiftung.ch)

#### BirdLife Schweiz

SVS, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich  
T 044 457 70 20, F 044 457 70 30  
[www.birdlife.ch](http://www.birdlife.ch)

#### Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR  
T 041 870 97 81  
[www.alpeninitiative.ch](http://www.alpeninitiative.ch)

#### Naturfreunde Schweiz

Naturfreunde Schweiz, Postfach, 3001 Bern  
T 031 306 67 67  
[www.naturfreunde.ch](http://www.naturfreunde.ch)

### Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert jährlich, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe [www.umweltrating.ch](http://www.umweltrating.ch). Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.